



Gemeinde
Odelzhausen

Bekanntmachung

23. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen „Höfa West“

Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 27.10.2025 die Aufstellung der zur 23. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Um der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbauland nachzukommen ist es das Ziel der Planung, ein Allgemeines Wohngebiet darzustellen.

Mit der Gesamtplanung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Ebenfalls in der Sitzung am 27.10.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf zur 23. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht (in der Fassung vom 27.10.2025) gebilligt.

Die 23. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, die aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht besteht, wird in der Zeit vom

03.11.2025 bis 05.12.2025

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.odelzhausen.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen> einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 33 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Klima und Lufthygiene, Schutzgut Boden und Schutzgut Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgut Mensch (Erholung, Immissionen), Schutzgut Orts- und Landschaftsbild, Schutzgut Kultur- und Sachgüter, sonstige erheblichen Umweltauswirkungen, Wechselwirkungen der Schutzgüter, Kumulierung der Auswirkungen sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltschutzes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte

und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

von 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich

von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 29.10.2025

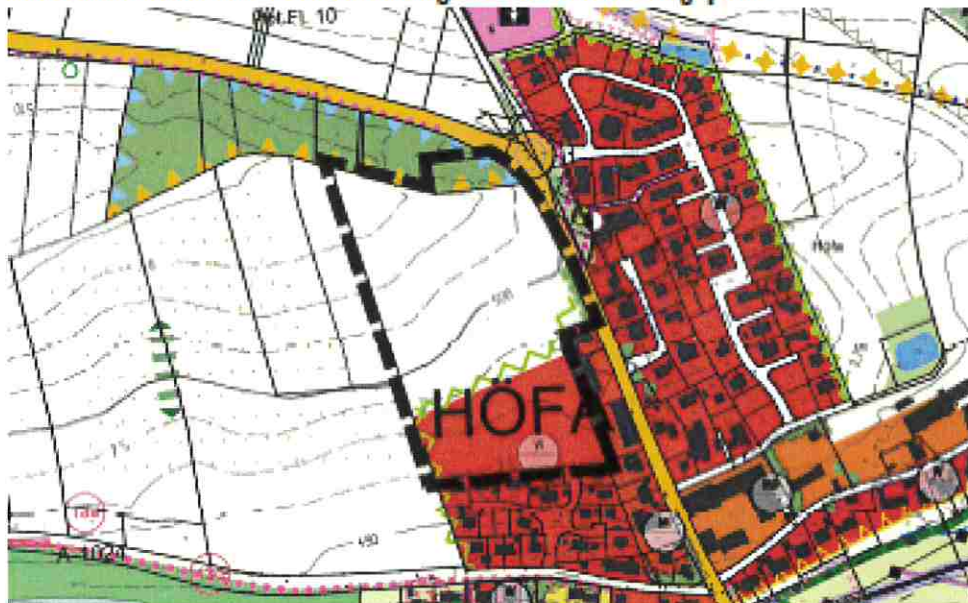


Markus Trinkl
1. Bürgermeister



(Siegel)

Ausschnitt: Wirksame Fortschreibung des Flächennutzungsplans



Ausschnitt: 23. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans



0 50 100 150 200 250
Maßstab 1 : 5.000



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
GeobaseDaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Amtliche Bekanntmachung über das
Internet (Homepage der Gemeinde
Odelzhausen) und an den Amtstafeln

Bekanntmachung von: 30.10.2025.

Bekanntmachung bis: 06.12.2025